

# K U N D M A C H U N G

Am Montag, den 02.08.2021 fand um 20.15 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

## T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung über die innerhalb der Auflagefrist eingelangten Stellungnahme zur Umwidmung im Bereich der GP.7/1.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Umwidmung im Bereich der Gp. 639.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur vorgelegten Wolfspedition.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Grundtausch zwischen Zingerle Friedrich, Staud Werner und der Gemeinde auf Grund der Vermessung nach dem Neubau der Rohrachbrücke.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme über den Beitritt zum Naturpark Wipptal.
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Wipptal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027.
7. Personalangelegenheiten
8. Allfälliges:

# Erledigung

1. In der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2021 wurde unter Punkt 3 der Tagesordnung eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2215, 7/1, 7/2, 7/3 beschlossen.

Während der Auflagefrist wurde vom Widmungswerber gegen diesen Beschluss ein Einspruch eingebracht. Er erklärt sich mit der Widmung Wohngebiet W1 nicht einverstanden.

Der Gemeinderat nimmt den Einspruch zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der Widmungsantrag zurückgezogen wird.

2. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn, mit 9 Zustimmungen und einer Stimmenthaltung, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 22.7.2021, mit der Planungsnummer 349-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich 639 KG 81208 Schmirn (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor:

Umwidmung Grundstück 639 KG 81208 Schmirn rund 1196 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Vom Tiroler Bauernbund wurde eine Petition mit der Bezeichnung „Wolf gefährdet Almwirtschaft, Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf“ vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt die Petition vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass diese unterzeichnet wird.

4. Im Zuge der Sanierung der inneren Rohrachbrücke hat sich eine Änderung der Wegtrasse ergeben. Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung ländlicher Raum, wurde eine Neuvermessung durchgeführt. Die dadurch festgestellten Restflächen würden von den angrenzenden Nachbarn durch Grundtausch bzw. Grundkauf erworben werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass gegen den Erwerb der Restflächen durch die Nachbarn keine Einwände bestehen. Da die Restflächen als Weidegrund einzustufen sind und im Gefährdungsbereich des Schmirnbaches liegen setzt der Gemeinderat den Grundpreis mit € 3,00/m<sup>2</sup> fest. In diesem Fall stimmt Friedrich Eller dagegen, da ihm der Preis zu niedrig ist.

Die Gp. 2138 befindet sich in der EZ 112 (öffentliches Gut – Wege). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Teilfläche .1. für den Verkehr benötigt wird und ins öffentliche Gut aufgenommen wird. Die Teilfläche .2. wird nicht für den öffentlichen

Verkehr benötigt und kann daher aus dem öffentlichen Gut ausgeschlossen werden. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Vom Planungs- und Tourismusverband Wipptal wurde beim Land Tirol über die Einrichtung eines Naturparks Wipptal angefragt. Dafür wurde ein Leitfaden über die Ausweisung des Naturparks erstellt. Der Gemeinderat nimmt das Projekt zur Kenntnis. Der Leitfaden wurde an die Gemeinderäte weitergeleitet.

6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung/Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Wipptal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Der aktuelle jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 2.217,95. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung des LES:

7. Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Eller Christian als Gemeindearbeiter angestellt wird.

8. Allfälliges:

- a. Von RANFILM TV & Film Production GmbH wird eine TV Doku-Serie „Österreichs- u. Südtiroler Bergdörfer“ produziert. Dabei handelt es sich um eine 10-teilige TV-Doku, die in ORF III ausgestrahlt wird. In der 2. geplanten Folge unter dem Motto „Bergleben in den Tuxer Alpen“ erfolgt die Produktion in den Gemeinden Schmirn, Vals, Trins und Ginzling.

Der Filmproduzent hat das geplante Projekt vorgestellt und mitgeteilt, dass sie eine Mitfinanzierung der Produktionskosten wünschen. Dabei stellen sie sich einen Beitrag in Form eines Lizenzerwerbes in Höhe von € 5.000,-- vor. Der Gemeinderat nimmt das Projekt zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass mit einem Beitrag von € 5.000,-- mitfinanziert wird. Dieser Betrag soll von der Gemeinde und dem Tourismusverband gemeinsam getragen werden.

- b. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass beim Fußballplatz einige Investitionen fällig werden. Dies wären: Die Matten, die zur Absicherung der Steinmauern angebracht sind müssen erneuert werden. Dafür werden Kosten in Höhe von ca. € 7.000,-- anfallen (Finanzierung gemeinsam mit der Raiba Wipptal). Weiters soll auf der Zuschauerseite die Stehplätze erweitert werden. Dafür ist der Einsatz eines Baggers notwendig. Von den Fußballern angeregt wurde der Einbau eines neuen Tores im Zaun auf der Kabinenseite. Dadurch kann verhindert werden, dass sämtliche Zuschauer den Platz queren müssen.

Weiters sind beim Kabinengebäude Fensterblecher anzubringen bevor Schäden durch Wasser eintreten. Dies kann die Fa. Peer machen, wenn sie die Dachrinne beim Pavillon reparieren.

Der Gemeinderat nimmt die Investitionen zur Kenntnis und beschließt, dass die Kosten von der Gemeinde getragen werden

- c. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Mehrzweckhaus derzeit Wasserversorgungsprobleme vorliegen. Die Wasserleitung hat bei der Bachquerung im Bereich der Brücke einen Riss. Daher muss das Gebäude derzeit über einen Schlauch notversorgt werden. Eine Reparatur der Leitung ist erst möglich, wenn der Bach weniger Wasser führt.
- d. Diemar Auer informiert sich über die Schäden, die in letzter Zeit durch Hochwasser entstanden sind. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass wir mit einem „blauen Auge“ davongekommen sind. Die Mure in Madern war das größte Problem, weiters ist in Toldern der Staudnbach aus dem Bachbett ausgebrochen. Auch hier war ein Baggereinsatz notwendig.  
Im Wildlahnerberg hat die Mure im Bereich „Stoanlahner“ den Weg wieder verlegt. Dieser wurde heute mit einem Bagger hergerichtet.  
Beim ausseren Staudnbach muss im Bereich der Einmündung in den Schmirnbach wieder ausgeräumt werden. In der Trogergasse liegt Holz und wird von der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgeräumt.  
Dietmar Auer ergänzt dazu, dass der Weg zur Lawinenverbauung ausgespült wurde. Außerdem hängen im Bereich St. Jodok die Stauden bis in den Bach. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass diese im Herbst von der Wildbach- und Lawinenverbauung entfernt werden.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 05.08.2021

Abgenommen am: